



Trassenpreise / Entgelte

gültig ab ~~10~~1.12.2023~~2~~

Marktsegment	Preise je Trkm
Personennahverkehr (im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages)	9,36 <u>7,87</u> €
sonstiger Personenverkehr (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	7,07 <u>5,90</u> €
Güterverkehr	3,54 <u>3,20</u> €
Lok- und Leerfahrten (PV / GV) (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	3,10 <u>2,79</u> €

Zusätzliche Entgelte:

Bearbeitung von Trassenstudien und Trassenanträgen ~~98,66~~103,60 €/Stunde zzgl. MwSt.

Änderung einer bestellten Zugtrassen einmalig pauschal ~~63,16~~66,32 € zzgl. MwSt.

Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:

Örtlicher Betriebsleiter: ~~84,82~~89,48 €/Stunde zzgl. MwSt.

Fahrdienstleiter / Zugleiter ~~57,58~~61,33 €/Stunde zzgl. MwSt.

Fahrtkosten ~~1,04~~1,19 €/km zzgl. MwSt.

Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan:

~~- Werden bestellte Trassen zum Netzfahrplan mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen storniert, werden Trassengebühren zu 10 % mindestens jedoch 2 Std nach dem jeweils geltenden Verrechnungssatz für den öBI fällig.~~

~~- Bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. Rücknahme von Trassenbestellungen mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.~~

~~- Stornierung bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. der Rücknahme von Trassenbestellungen innerhalb von 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 80 % fällig~~

Anlage 2 zu den SNB-BT:



- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.

~~—~~ innerhalb von 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden Trassengebühren zu 90% fällig.

~~—~~

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Netzfahrplan wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

Stornierung vorbestellter Zugtrassen ~~im~~ zum Gelegenheitsverkehr:

- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag ~~unentgeltlich~~ 20% der Trassengebühren
- bis zum 15. Tag vor dem ersten Verkehrstag 50% der Trassengebühren
- bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 80% der Trassengebühren
- innerhalb 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 90% der Trassengebühren ~~ab dem 29. Tag vor dem ersten Verkehrstag zum halben Preis einer Trasse~~

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit

Schwellenwerte und Pönalen

Marktsegment	Schwellenwert [Minuten]	Malus pro Pönaleminute [€]
Personennahverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages	5	0,8 5 <u>4</u>
sonstiger Personenverkehr (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	10	0,5 9 <u>6</u>
Güterverkehr (Einzelwagenverkehr und Ganzzugverkehr)	30	0,2 3 <u>2</u>
Lok- und Leerfahrten (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	45	0,1 1 <u>0</u>

Stand: ~~2009~~.09.~~2021~~2022